

Jahreshauptversammlung des Ortsverbandes Lesum

Neuer Vorstand am Start

Ortsvorsitzender Heino Kruppa hatte zur Jahreshauptversammlung Mitglieder und Gäste in den Lesumer Hof eingeladen. Auf dem Tagesprogramm standen das Gedenken an die verstorbenen Mitglieder, Ehrungen und die Neuwahl des Vorstandes.

Vorsitzender Heino Kruppa bedankte sich beim gesamten Vorstand für die gute Zusammenarbeit, nachdem dieser seine Rechenschaftsberichte des vergangenen Jahres vorgelegt hatten.

Anschließend gedachten die Anwesenden den verstorbenen Mitgliedern Jürgen Bernert, Rainer Köhler, Erhardt Koschnick, Gerhard Lemke, Bernd J. Lorenz, Ernst Meyer, Peter Niemetz, Christa Oster, Marion Schad, Ingeborg Stelter und Rolf Werhan.

Weiter ging es mit Ehrungen langjähriger Mitglieder und Ehrenamtler, die Heino Kruppa gemeinsam mit dem Landesvorsitzenden Joachim Wittrien durchführte.

Bei den abschließenden Wahlen wurden alle „alten“ Vorstandsmitglieder von der Versammlung einstimmig wiedergewählt, drei neue



Der neu gewählte Vorstand des Ortsverbandes Lesum.

Mitglieder kamen hinzu. Der neue Vorstand besteht aus: Hans Delecat, 1. Schatzmeister, Fritz Jochen Funke, Revisor, Heino Kruppa, 1. Vorsitzender, Ursula Delecat, Beisitzerin, Ingeborg Kruppa, Frauensprecherin, Hella Knispel, Beisitzerin, Fred Brodtmann, Revisor,

Hildegard Kneib Beisitzerin, Rainhard Röpke, 2. Schatzmeister, 2. Vorsitzender und 1. Schriftführer, Peter Zocher, 3. Schatzmeister, Klaus Gerstenberger, Sprecher der Revisoren, Anke Riedl, 2.2. Vorsitzende, Inge Marschlich, Beisitzerin, und Hubert Walczak, 2. Schriftführer.



Ansichten

Liebe Mitglieder,

der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat den Start des neuen Landesprogramms „Perspektive Arbeit Saubere Stadt“ mit zusätzlichen Mitteln für die Beschäftigungsförderung von langzeitarbeitslosen Menschen bekannt gegeben und das Landesprogramm „Perspektive Arbeit – LAZLO“ für öffentlich geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verlängert. Der SoVD erkennt diese Bemühungen ausdrücklich an. Dieses und Anstrengungen auf Bundesebene ändern aber nichts daran, dass ca. 1,2 Millionen Menschen in Deutschland trotz des Rekordtiefs der Arbeitslosigkeit auf Dauer arbeitslos sind. Und obwohl der Jobmarkt boomt, bleiben Erwerbslose immer länger in dieser belastenden Lebenslage.

Der SoVD fordert eine Totalrevision der Hartz-Reformen. Er hat bereits 2015 unter dem Leitsatz „Inklusion statt Hartz IV“ hinreichende Vorschläge zu einer Neuordnung des Arbeitsmarktes vorgelegt. Aus SoVD-Sicht spiegelt die gewachsene Verweildauer der Betroffenen im Hartz-IV-Bezug die verfehlte Arbeitsmarktpolitik der vergangenen Jahre erneut wider.

Für den Bereich der dringend notwendigen öffentlich geförderten Beschäftigung als Alternative zur Arbeitslosigkeit und Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit sind nach Auffassung des SoVD folgende Voraussetzungen umgehend zu schaffen:

- Die öffentlich geförderte Beschäftigung muss mit Qualifizierungsangeboten verbunden werden. Die Erweiterung der persönlichen Beschäftigungsfähigkeit und Qualifikation muss Bestandteil sein. Arbeitsagenturen und Jobcenter müssen regelmäßig kontrollieren, ob ein Übergang in reguläre Beschäftigung möglich ist.
- Die Annahme einer öffentlich geförderten Beschäftigung muss freiwillig sein. Aus der Menschenwürde und dem Sozialstaatsprinzip leitet sich das Grundrecht jedes Menschen auf Erhalt eines soziokulturellen Existenzminimums ab. Es ist Aufgabe des Staates, seinen Bürgerinnen und Bürgern in Notlagen dieses Existenzminimum ohne Forderungen nach Gegenleistungen oder Vorbedingungen zu gewähren.
- Reguläre Arbeit darf durch öffentlich geförderte Beschäftigung nicht verdrängt werden. Der SoVD fordert daher, nur solche Beschäftigungsverhältnisse zu fördern, die zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten erledigen.
- Der SoVD fordert bei öffentlich geförderter Beschäftigung Sozialversicherungspflicht und eine Entlohnung in tariflicher beziehungsweise ortsüblicher Höhe.

Darüber hinaus muss es für diejenigen Menschen, die einen zusätzlichen Bedarf an ergänzenden sozialen oder sonstigen Unterstützungs- und Hilfemaßnahmen haben, Betätigungsmöglichkeiten geben, die vorrangig den Teilhabeaspekt im Fokus haben.

Es ist Aufgabe eines sozialen Gemeinwesens, auch denjenigen Menschen eine Teilhabe an Arbeit und Gesellschaft zu ermöglichen, die aufgrund ihrer persönlichen Umstände nicht integriert sind und es aus eigener Kraft nicht schaffen. Auf den Arbeitsmarkt bezogen bedeutet dies, dass der Staat nach Auffassung des SoVD diejenigen besonders unterstützen und fördern muss, die altersbedingt, wegen gesundheitlicher Einschränkungen oder aus anderen ähnlichen Gründen besondere Schwierigkeiten haben, eine reguläre Beschäftigung zu erhalten.

Für diese Ziele wird sich der SoVD weiterhin mit allem Nachdruck einsetzen.



Joachim Wittrien

**Ihr Joachim Wittrien,
1. Landesvorsitzender**

Neuer Kooperationspartner des SoVD Bremen

Kostenlose Küchenplanung

Sie benötigen eine neue Küche, aber das Budget ist begrenzt? Eine Alternative bietet unser neuer Kooperationspartner, die Firma xkitchen24. Das Herforder Unternehmen ermöglicht es, per Internet individuell und kostenlos die eigene Küche zu planen.

Das Herforder Unternehmen besteht seit mehr als 20 Jahren. „Küchen anders kaufen“ lautet das Motto. Angeboten wird ein Küchenkauf über das Internet. Auf der Seite „www.xkitchen24.com“ können die Kunden die eigenen Wünsche sowie die Raummaße eingeben und erhalten ein kostenloses und unverbindliches Angebot.

Die Firma xkitchen24 bietet eine qualifizierte, individuelle Fachberatung bis ins Detail, 3D-Computerplanung mit verschiedenen Perspektiven inklusive Installationsplänen und Raumgestaltung. Muster von Front, Korpus oder Arbeitsplatten können zugesandt werden. Die bestellte Küche ist „Made in Germany“ und wird nach Wunsch

inklusive Sanitär- und Elektroanschlüssen durch eine Partnerfirma angeliefert und montiert.

Kunden im Raum Bremen/Bremerhaven steht Rolf Brandt als Servicepartner zur Seite. Zu erreichen ist er telefonisch unter Tel.: 05221/85425230 oder per E-Mail an brandt@xkitchen24.com.



Aktuelle Urteile

Verfahrensrecht: 1,85 Euro einklagen kostet

Streitet sich eine Hartz-IV-Bezieherin mit dem Jobcenter um einen Betrag in Höhe von 1,85 Euro monatlich, so kann es passieren, dass sie einen wesentlich höheren Betrag für ihren Anwalt aufzuwenden hat. Von ihr konnte durch

ihre bisherige berufliche Stellung erwartet werden, dass sie in der Lage ist, vor Gericht selbst die Argumente vorzutragen, um zu ihrem Recht zu kommen. Sie hatte aber Prozesskostenhilfe für die Durchführung des Verfahrens beantragt, mit anwaltlicher Hilfe, da sie die Verfahrenskosten

inklusive die für den Anwalt nicht aufbringen könne. Das Sozialgericht Berlin verwehrt ihr die Übernahme der Kosten für den Rechtsbeistand. Das grundsätzlich kostenlose Verfahren vor den Sozialgerichten dürfe nicht überstrapaziert werden (SG Berlin, S 179 AS 12363/17). *wb*